

Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 06.12.2017, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	Keine Mitwirkung bei TOP 3 und 16 aus Gründen des § 31 GO NRW
Herr Gerrit Tranel	CDU	Vorsitz bei TOP 3 und 16
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Volker Rier		zu TOP 5
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Josef Strotmann		

Als Gäste:

Herr Dipl.-Ing. Hans Peter Henter, Planungsbüro Koenzen zu TOP 2

Herr Dipl.-Ing. Dornseifer, Büro HydroTec zu TOP 2

Herr Dipl.-Ing. Matthias Franke, SWUP, Berlin, zu TOP 4

Herr Dipl.-Ing. Architekt Marius Puppenthal, Olfen, zu TOP 5

Schrifführung: Herr Josef Strotmann

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:13 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Herr Frieling, dass er aufgrund § 31 GO NRW zu den Tagesordnungspunkten 3 und 16 des öffentlichen Teils nicht mitwirken werde. Herr Tranel übernimmt für diese beiden Tagesordnungspunkte den Vorsitz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Neugestaltung des Stadtparkes
Vorlage: 291/2017/1
- 3 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL
Vorlage: 307/2017
- 4 Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (2. Bauabschnitt) und zur Ausgestaltung der Münsterstraße
Vorlage: 275/2017
- 5 Umbau und Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule - Kostenberechnung
Vorlage: 305/2017
- 6 Halteverbotszone Loburger Straße
Vorlage: 276/2017
- 7 Ausbau des Stichweges "Zur Windmühle"
Vorlage: 252/2017
- 8 Lärmaktionsplanung: Aufstellung des ergänzten Aktionsplanes
Vorlage: 298/2017
- 9 Umgestaltung der Hinterstraße
Vorlage: 251/2017
- 10 Ländliches Wegekonzept
Vorlage: 300/2017
- 11 Nachnutzung ehemaliges Postgebäude - Bewertung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates
Vorlage: 310/2017
- 12 Klarstellungssatzung für den Ortsteil Lette
Vorlage: 288/2017
- 13 Planungen Türkisch-Islamischer Kulturverein
Vorlage: 315/2017
- 14 Prioritätenliste 2018 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung"
Vorlage: 294/2017
- 15 Haushalt 2018
Vorlage: 284/2017
- 16 Christophorus-Klinikum - Erweiterung Geburts- und Hebammenzentrum
Vorlage: 302/2017

- 17 Benennung der Straße im Wohngebiet Sommerkamp (Bebauungsplan Nr. 143)
Vorlage: 256/2017
- 18 3. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 285/2017
- 19 Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2017
Vorlage: 283/2017
- 20 Budgetbericht per 30.09.2017
Vorlage: 286/2017
- 21 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz berichtet, dass Ford-Carsharing aus Borken ab Januar 2018 auch ein Angebot in Coesfeld bereithalte. Sowohl am Bahnhof als auch an der Agentur für Arbeit sei jeweils ein Auto stationiert. Für die Nutzung sei allerdings eine Anmeldung erforderlich.

Herr Backes stellt den Terminplan für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums vor. Die Projektsteuerungsleistungen befänden sich in der Endphase und würden jetzt bewertet. Die Vergabe erfolge nach Inkrafttreten des Haushalts Anfang 2018, die Beauftragung der Freianlagenplanung Mitte des Jahres. Weitere Schritte seien die Klärung G8/G9, die Einbindung der Denkmalpflege, die Einbindung der Schule in die Vorplanung, Klärung der Baulogistik und der Bauabschnitte sowie der möglichen Provisorien (MLS und/oder Container) und die Abstimmung bzgl. der Städtebauförderung.

TOP 2	Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Neugestaltung des Stadtparkes Vorlage: 291/2017/1
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Anregung von [REDACTED], 48653 Coesfeld, bezüglich der Punkte

- Anlegen eines großen Teiches und
- eines kleinen Spielplatzes,

nicht zu folgen.

Die Entscheidung bezüglich der Anregung zu den Stufenanlagen zum Gewässer wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit der konkreten Landschaftsplanung entschieden werden.

Die weitere Anregung zum Erhalt der Allee ist in der Planung bereits berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

TOP 3	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL Vorlage: 307/2017
-------	--

Herr Backes gibt zunächst den Hinweis, dass es sich bei dem ausgelegten Schreiben zur Neugestaltung des Stadtparks nicht um einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW handle, sondern um eine Anregung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Anders sei dies bei einem weiteren eingegangenen Schreiben zu diesem Tagesordnungspunkt, das explizit als Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW bezeichnet sei. Dieses sei daher als 24-er Antrag zunächst im Hauptausschuss zu behandeln. Mit der leitenden Juristin des Städte- und Gemeindebundes sei dies abgeklärt worden.

Herr Henter und Herr Dornseifer stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation den Stand zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL vor. Dieser Stand solle der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Herr Henter erläutert die einzelnen Abschnitte und erklärt, dass der Hochwasserschutz an verschiedenen Stellen durch bauliche Maßnahmen unterstützt werde. Um die Gesamtfunktion zu gewährleisten, seien neben der Berkel auch der Honigbach und die Fegetasche zu berücksichtigen. Der Honigbach müsse mit mehr Schleifen durch den Stadtpark geführt werden, da das Gefälle abgebaut werden müsse. Städtebaulich habe dies u.a. zur Folge, dass der Spielplatz verlegt werden müsse. Im Bereich Wanderweg Galgenhügel sei der Hochwasserschutz so angelegt, dass eine Bebauung künftig dort möglich sei.

Herr Dornseifer stellt anschließend das am HRB Fürstenwiesen geplante Auslaufbauwerk vor und erläutert die technischen Details. Durch das Bauwerk sei eine optimierte Steuerung des Ablaufes möglich. Weiter zeigt er die Planung zum entstehenden Altarm und zum Damm zwischen Altarm und HRB.

Die Vorstellung des Nutzungskonzepts des HRB und die Freiraumplanung, die in das Planfeststellungsverfahren einfließen, übernimmt wieder Herr Henter. Er weist insbesondere auf die Sichtachsen hin, die den Blick ins HRB sicherstellen sollen. Hierzu sei auch eine Aussichtsplattform geplant. Andererseits gebe es gelenkte Wegebeziehungen, da bestimmte Bereiche für die Gewässerentwicklung geschützt werden müssen. Außerdem sei die Wegeverbindung in Verlängerung des Blomenesch für den Autoverkehr aufzugeben. Künftig werde der Verkehr über den Sükerhook geführt, weshalb teilweise bauliche Anpassungen in den Einmündungsbereichen zur Billerbecker und zur Osterwicker Straße sowie eine Aufweitung im mittleren Bereich erforderlich seien.

Anschließend gehen Herr Henter und Herr Dornseifer noch auf das Drosselbauwerk an der L 555, den Schutz einzelner Hofstellen sowie Kosten und Termine ein.

Für die CDU-Fraktion hebt Herr Micke die Komplexität des Vorhabens heraus und lobt die gelungene Verbindung von Planung und Erholungswert. Die angesprochene Aussichtsplattform sei aber aus Sicht seiner Fraktion nicht erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Goerke, wo das durch das Auslassbauwerk freigegebene Wasser verbleibe, erläutert Herr Dornseifer, dass die Planung den Schutzgrad HQ 100 berücksichtige. Sollte ein deutlich höheres Ereignis als HQ 100 erfolgen, werde es an der ein oder anderen Stelle Überschwemmungen geben.

Herr Schulze Spüntrup fragt nach, ob eine Aufweitung des Verbindungsweges zwischen Billerbecker Straße und Osterwicker Straße ausreiche. Bei anderen Maßnahmen seien häufig Bankette beschädigt worden. Herr Hackling berichtet, dass Verkehrsuntersuchungen ergeben hätten, dass die Belastung der Straße nicht so hoch sei. Insofern sei ein möglicher Begegnungsverkehr in der Mitte ausreichend. Man werde das allerdings beobachten müssen. Herr Backes ergänzt, dass die Angelegenheit mit der Bezirksregierung ausführlich besprochen worden sei. Über die jetzige Planung hinausgehende Maßnahmen würden nicht gefördert. Nach heutigen Erkenntnissen müsste der Begegnungsverkehr mit der vorgesehenen Aufweitung gut in den Griff zu bekommen sein.

Herr Stallmeyer schließt sich für die SPD-Fraktion den Ausführungen von Herrn Micke an. Die Verbesserung der Ökologie etc. müsste der Stadt die Investition wert sein. Hinsichtlich der Aussage, dass eine Bebauung im Bereich Galgenhügel möglich sei, erkundigt er sich, wie dies zu verstehen sei. Herr Henter und Herr Dornseifer erläutern, dass schon Geländeerhöhungen erforderlich seien. Im Bereich der höherliegenden Gärten ca. 0,80 bis 1,00 m, in den tieferliegenden Wiesen etwa 2,00 bis 2,50 m (incl. Sicherheitsbereich).

Auf die Frage von Herrn Kretschmer, wann der Wanderweg Galgenhügel umgesetzt werde, erklärt Herr Backes, dass dafür Flächen für die Umsetzung erworben werden müssen.

Für die CDU-Fraktion lobt Herr Tranel abschließend die gelungene Gestaltung und den Wert der ökologischen Maßnahmen. Im Zusammenhang mit den Kosten verweist er auf die entsprechenden Fördermittel.

Der Ausschuss kommt überein, den Beschlusssentwurf wie nachstehend abzuändern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes - NaturBERKEL Los 2- auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes ohne den geplanten Steg ans Wasser (Aussichtsplattform) bei der Bezirksregierung Münster einzuleiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Frieling wirkte aufgrund § 31 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.

TOP 4	Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (2. Bauabschnitt) und zur Ausgestaltung der Münsterstraße Vorlage: 275/2017
-------	---

Herr Franke vom Planungsbüro SWUP stellt die Planung für den Teilbereich 4 Bernhard-von-Galen-Str./Münsterstr. (2. BA) im Einzelnen vor. Er verweist auf das Veto der Bezirksregierung Münster und die dadurch erforderliche Umplanung. Entstehen solle jetzt ein Minikreisel mit Fußgängerüberwegen in den Einmündungsbereichen, der in die bestehende Platzsituation integriert werde. Wegen der Scherkräfte von LKW und Bussen sei die Oberflächengestaltung nicht als Pflasterfläche möglich. Der Kreisel werde durch ein eingelassenes Bord markiert, das ebenso wie die Kreiselfläche selbst erhaben sei. Die Pflasterstruktur werde als gestalterisches Merkmal in den Asphalt eingebracht. Bei der Planung - auch im Bereich der Fußgängerüberwege - sei insbesondere wegen der unterschiedlichen Höhenstrukturen die Kreisearbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (KICS) eingebunden.

Herr Schmitz erläutert, dass seit Mai 2017 in der Nähe von Schulen, Krankenhäusern oder Kindergärten auch Straßen aus dem Vorbehaltsnetz streckenweise auf die Höchstgeschwindigkeit 30 beschränkt werden können. Dies solle im Bereich der Münsterstraße umgesetzt

werden, allerdings ohne Rechts-vor-Links-Regelung. Die Bezirksregierung hat einer Tempo 30 Zone in der Münsterstraße nicht zugestimmt.

Die Radfahrer sollen künftig ab der Kreuzung Daruper Straße/Friedrich-Ebert-Straße bereits auf die Straße und so bis ins Zentrum geführt werden. Auch deshalb sei die Umgestaltung wie Anlegung eines Grünstreifens und teilweise Herausnahme des roten Pflasters erforderlich. Auch der Kreuzungsbereich Münsterstraße/Pumpengasse/Große Viehstraße werde umgestaltet und die Vorfahrtsregelung geändert. Die vorhandene Verkehrsinsel werde vergrößert und als Querungshilfe einbezogen.

Zum Baugrund der Bernhard-von-Galen-Straße berichtet Herr Franke, dass aufgrund weiterer Untersuchungen eine zusätzliche Grobschotterschicht als Packlage eingebracht werden müsse. Sicherheitshalber seien für den 2. Bauabschnitt auch entsprechende Kosten eingeplant worden. Der Bauzeitenplan könne daher erst später aufgestellt werden.

Anschließend stellt Herr Franke den Beschilderungsplan vor und geht noch kurz auf die weitere Abwicklung der Arbeiten im Zusammenhang mit den archäologischen Untersuchungen ein.

Hinsichtlich des Kreisels fragt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion nach, ob sich das Muster im Asphalt nicht verdrehe, bei Starkregen das Niederschlagwasser entsprechend abfließe und wie die Sicherheitsbeleuchtung der Fußgängerüberwege aussehe.

Herr Franke erklärt, dass es für die Beleuchtung der Fußgängerüberwege eine eigene Richtlinie gebe. Die Beleuchtung sei deutlich heller, aber entsprechend ausgerichtet. Trotz höherer Helligkeit sei der Farbton der gleiche wie in der Bernhard-von-Galen-Straße. Die Entwässerung im Bereich des Kreisels erfolge von innen nach außen und sei aufgrund der unterschiedlichen Höhen gewährleistet. Der Asphalt sei als uniforme Fläche angelegt mit Dehnungsfugen, die in der Struktur nicht sichtbar seien. Da es sich um Betonasphalt handle, verdrehe sich das Muster nicht.

Für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie erkundigt sich Herr Goerke, ob die Verlegung des Radverkehrs in die Straße nicht zu gefährlich sei, zumal auch weiterhin Busse und LKW die Münsterstraße nutzen. Herr Franke weist darauf hin, dass die Verlegung des Radverkehrs auf die Straße von allen Radfahrverbänden empfohlen werde, da durch die Konfrontation Fußgänger - Radfahrer häufig Radfahrer in den fließenden Verkehr auf die Straße ausweichen.

Auf die weitere Frage von Herrn Goerke, ob auch an den Fußgängerüberwegen ein 3 cm hohes Bord vorgesehen sei antwortet Herr Franke, dass dies mit Vertretern der KICS so besprochen worden sei. Es bestehe aber die Möglichkeit, hier noch bis auf 1 cm zu reduzieren. Er nehme die Anregung auf.

Auf Nachfrage von Herrn Kretschmer für die SPD-Fraktion erklärt Herr Backes, dass ein Fertigstellungstermin derzeit noch nicht benannt werden könne. Eine realistische Einschätzung sei frühestens im März/April nächsten Jahres möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Bernhard-von-Galen-Straße im Bauabschnitt 2 (Einmündungsbereich in die Münsterstraße) erfolgt entsprechend der der Einladung als Anlage beigefügten Planung.

Die Ausgestaltung der Münsterstraße als Hauptverkehrsstraße mit einer streckenbezogenen Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	5	0

TOP 5	Umbau und Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule - Kostenberechnung Vorlage: 305/2017
-------	---

Herr Backes führt kurz in den TOP ein und weist darauf hin, dass die Entwurfsplanung und die Abstimmungen mit der Schule weitgehend abgeschlossen seien. Ein Punkt, der auch zu zusätzlichen Kosten führe, müsse in der Februarsitzung noch einmal aufgegriffen werden. Es habe sich herausgestellt, dass die Qualität der Fundamente der Schule einige Fragen aufwerfe.

Herr Puppenthal erläutert anschließend kurz die Aufgabenstellung des Wettbewerbs und stellt die Planung vor. Aufgabe sei es gewesen, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes das Gebäude zu erweitern, um die 2-zügige Martin-Luther-Schule künftig dort unterzubringen. Der Erweiterungsbau solle dabei zurückhaltend gegenüber dem Bestandsgebäude in Erscheinung treten. Anhand des Erdgeschossgrundrisses erläutert Herr Puppenthal, dass die Halle die zentrale Mitte der Schule bilde. Auch solle das Sockelgeschoss künftig mitgenutzt werden. Aufgrund der durch die Leitungsführung unter der Decke eingeschränkten Raumhöhe sei überlegt worden, die Leitungen unter die Sohlplatte zu legen. Hierbei sei dann festgestellt worden, dass die Fundamentierung schwierig und sehr kostenträchtig sei. Eine Überprüfung der Leitungsführung durch die Fachplaner sei daher nochmals erforderlich.

Die Klassenraumsituation bedürfe insgesamt einer bauphysikalischen Ertüchtigung, insbesondere bzgl. Lüftungsanlage, Sonnenschutz etc. Im Dachgeschoss sei das Tragwerk anzupassen, wobei aus Gründen des Denkmalschutzes aber das Dach und die Dachgauben erhalten werden müssten. Die Komplexität des Bauvorhabens ergebe sich in erster Linie durch den Denkmalschutz.

In der anschließenden Diskussion bedankt sich Herr Tranel seitens der CDU-Fraktion für die Vorstellung der Planung. Er weist darauf hin, dass mangels verfügbarer Alternativen eine Umsetzung nach heutigem Standard an der Jakobischule von seiner Fraktion unterstützt werde. Der Standard entspreche dem an der Laurentiusschule angelegten Standard. Die Kostenentwicklung sei nicht durch besonderen Luxus, sondern durch die Qualität der Fundamente entstanden. Auch die Entscheidung für einen zweizügigen Ausbau sei richtig.

Herr Backes geht anschließend noch einmal auf die von Herrn Tranel angesprochenen Punkte ein. Zwar bestünden keine Bedenken gegen die Standsicherheit des Gebäudes, aber aufgrund der ungewöhnlichen Bauweise seien noch verschiedene Prüfungen erforderlich. Ein Verlegen der Leitungen in den Boden könne unter bestimmten Voraussetzungen zu Grundbruch führen, da keine klassischen Fundamente vorhanden seien. Eine eigentlich rund um das Gebäude erforderliche Drainage sei unter diesen Umständen ebenfalls nicht umsetzbar. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Prüfungen würden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Entscheidung, den Ausbau zweizügig vorzunehmen, sei Ergebnis der im Zusammenhang mit dem damaligen Ratsbeschluss angestellten Überlegungen, an deren Voraussetzungen sich auch keine Veränderungen ergeben hätten. Parallel seien auch Alternativen wie Neubau etc. geprüft worden. Auf der einen Seite sei ein geeignetes Grundstück erforderlich gewesen, zum anderen hätte eine Alternativnutzung für das denkmalgeschützte Gebäude der Jakobischule gefunden werden müssen. Insofern sei die Entscheidung für die Nachnut-

zung durch die Martin-Luther-Schule richtig und vor allem nachhaltiger. Zudem setze die Stadt das um, was von anderen Denkmaleigentümern gefordert werde.

Für die SPD-Fraktion ergänzt Herr Stallmeyer, dass das Thema Denkmalschutz bereits im Rahmen des Wettbewerbs als schwierige Fragestellung absehbar gewesen sei. Seine Fraktion unterstütze es, sich der Aufgabe zu stellen. Da für einen Neubau ein anderes Grundstück benötigt worden sei, sei die jetzige Lösung kein Luxus; dennoch müssten die Kosten im Auge behalten werden.

Für die Fraktion AfC/Familie spricht Herr Goerke sich für die Nutzung des Denkmals aus. Einen zweizügigen Ausbau halte seine Fraktion allerdings nicht für erforderlich. Eine 1 ½-Zügigkeit biete genügend Möglichkeiten.

TOP 6	Halteverbotszone Loburger Straße Vorlage: 276/2017
-------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht aus der Sitzungsvorlage 276/2017 zur Kenntnis.

TOP 7	Ausbau des Stichweges "Zur Windmühle" Vorlage: 252/2017
-------	--

Herr Schulze Spüntrup erkundigt sich für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob durch die Verschiebung des Straßenausbaus in das Jahr 2025 evtl. neue Vorschriften zu berücksichtigen seien oder eine deutliche Erhöhung der Kosten zu erwarten sei.

Herr Dickmanns führt aus, dass die Planung mit den Anliegern besprochen worden sei. Für die Maßnahme, durch die nur wenige Grundstücke erschlossen würden, sei mit einer Kostensteigerung von ca. 3 % zu rechnen. Dies sei den Anliegern aber auch bekannt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Stichweg „Zur Windmühle“ entsprechend der als Anlage beigefügten Planung im Jahr 2025 ausgebaut wird. Dabei wird die als Anlage beigefügte Planung verbindlich für den Ausbau festgesetzt. Die endgültigen Standorte der beiden Stellplätze vor dem Flurstück 884 können dabei in Abhängigkeit von der späteren Bebauung des Flurstücks und in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer noch angepasst werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8	Lärmaktionsplanung: Aufstellung des ergänzten Aktionsplanes Vorlage: 298/2017
-------	--

Herr Schmitz weist darauf hin, dass für insgesamt 6 Grundstücke nachweislich zu hohe Werte ermittelt worden seien. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW nehme mit den Eigentümern Kontakt auf. Ggf. bestehe ein Anspruch auf Maßnahmen zur Lärminderung.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen der Bürger

- auf Errichtung von Lärmschutzwänden oder Erhöhung bzw. Verlängerung von Lärmschutzwällen,
- auf den Einsatz von sogenanntem „Flüsterasphalt und
- auf Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen

werden aus den im Sachverhalt genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Der im Punkt „3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre“,

- „Unterpunkt B.: Verminderung von Schallemissionen“ und
- „Unterpunkt D.2: Verringerung von Schallimmissionen, Lärmschutz an den Bundesstraßen B 474 und B 525“

ergänzte Lärmaktionsplan für die Stadt Coesfeld wird in der vorliegenden Form beschlossen und endgültig aufgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Kraska hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 9	Umgestaltung der Hinterstraße Vorlage: 251/2017
-------	--

Herr Schmitz führt kurz in den TOP ein und erklärt, dass sich durch die Umgestaltung der Hinterstraße insbesondere eine deutliche Verbesserung für die Fußgänger ergebe.

Herr Schulze Spüntrup verweist auf die Vorlage und den Hinweis, dass geprüft werde, ob die Maßnahme nach KAG abgerechnet werden könne. Herr Dickmanns erklärt, dass dies noch nicht endgültig entschieden sei. Nach KAG sei abzurechnen, wenn sich insgesamt eine Verbesserung für alle ergebe und die Straße vom Alter her abgeschrieben sei. Herr Backes weist darauf hin, dass die Maßnahme Kanalverlegung selbstverständlich nicht in die Abrechnung einfließe.

Für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie begrüßt Herr Goerke die Maßnahme, schränkt aber ein, dass zunächst eine Beteiligung der Bürger erfolgen müsse.

Auch Herr Kraska spricht sich für die FDP-Fraktion für die Aufwertung der Innenstadt- und Wohnstraßen aus. Die Einbeziehung der Bürger sei allerdings wichtig.

Herr Schmitz erläutert, dass nach entsprechender Beschlussfassung im weiteren Verfahren selbstverständlich die Bürger beteiligt würden. Herr Backes ergänzt, dass sich aufgrund der jetzt durchzuführenden Kanalverlegung durch das Abwasserwerk die Umgestaltung anbiete. Würde die Maßnahme des AWW vorher abgeschlossen, würde auf absehbare Zeit keine Umgestaltung erfolgen.

Auf Vorschlag von Herrn Goerke wird der Beschlussvorschlag wie unten dargestellt geändert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Hinterstraße im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kanalisation zur Gemeinschaftsstraße im Sinne des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt (InHK) zu überplanen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 10	Ländliches Wegekonzept Vorlage: 300/2017
--------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 11	Nachnutzung ehemaliges Postgebäude - Bewertung der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates Vorlage: 310/2017
--------	--

Herr Schmitz stellt die Planung für die Nachnutzung des ehemaligen Postgebäudes vor. Die Vorgaben aus städtebaulicher Sicht seien vom Gestaltungsbeirat erarbeitet worden. Er erläutert die verschiedenen Varianten und stellt die Unterschiede heraus. Bei den Varianten sei insbesondere zu berücksichtigen, was letztlich aufgrund der Statik umsetzbar sei. Anschließend geht er kurz auf das Werbekonzept ein.

Herr Tranel erklärt, dass die CDU-Fraktion die meisten Beurteilungen des Gestaltungsbeirates und der Verwaltung mittrage. Seine Fraktion würde die Variante 1 bevorzugen, weil die Zweigeschossigkeit als sehr wichtig angesehen werde. Der Beschlussvorschlag 2 sei im Übrigen zu schwammig formuliert.

Auch Herr Goerke spricht sich für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie ausdrücklich für die Variante 1 aus. Eine „Hollywoodkulisse“ sei nicht akzeptabel.

Herr Stallmeyer macht für die SPD-Fraktion deutlich, dass - vor allem mit Blick auf die seinerzeitige Planung - nur die Variante 1 in Frage komme, wenngleich nicht ansatzweise das umgesetzt werde, was man sich für diesen Standort erhofft habe.

Herr Backes erklärt, dass städtebaulich die Variante 1 die richtige sei. Er weist aber auch auf die Problematik hin, dass die Entwicklung aus der Substanz deutlich schwieriger sei. Das

Problem mit der Statik sei insoweit ausgeräumt, dass zumindest beide von Herrn Schmitz vorgestellten Varianten umsetzbar seien.

Auf den Hinweis von Herrn Kretschmer für die SPD-Fraktion, dass ein positiver Gestaltungswille nicht erkennbar und die Planung hinsichtlich der Werbeanlage (das gelbe Band von Netto) seiner Fraktion nicht gefalle, erläutert Herr Backes, dass die Ausführung bezogen auf das Gesamtgebäude - 60 Prozent der Fassade wären möglich gewesen - schon sehr zurückhaltend sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion kam der Ausschuss überein, den Beschlussvorschlag 2 so zu ändern, dass nur der erste Satz Gegenstand des Beschlusses ist.

Beschlussvorschlag 1:

Die vom Vorhabenträger vorgelegte Variante 1 der Planung erfüllt in wesentlichen Punkten die städtebaulichen Anforderungen. Auf Grundlage dieser Variante kann die konkrete weitere Planung erfolgen.

Beschlussvorschlag 2:

Die vom Vorhabenträger vorgelegte Variante 2 erfüllt nicht die städtebaulich erforderliche Zweigeschossigkeit, wie sie vom Rat gefordert und vom Gestaltungsbeirat mit Nachdruck unterstützt wurde.

Beschlussvorschlag 3:

Dem vom Vorhabenträger vorgelegten Werbekonzept wird zugestimmt. Zu den Details (Befestigung Werbebanner, Art der Banner, Fotoelemente hinter Fenstern) ist aber in der Ausführungsplanung eine erneute Beteiligung des GBR erforderlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	1
	11	0	1
	11	0	1

TOP 12	Klarstellungssatzung für den Ortsteil Lette Vorlage: 288/2017
--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die beigefügte Klarstellungssatzung "Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile" für den Ortsteil Lette.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 13 Planungen Türkisch-Islamischer Kulturverein
Vorlage: 315/2017

Herr Backes weist auf die Beschlusslage hin, dass eine Verwirklichung des Projektes an der Hansestraße grundsätzlich denkbar sei, aber zunächst ein Konzept vorgelegt werden müsse. Der jetzt präsentierte Entwurf solle beginnend mit dem Grundstückskauf in mehreren Abschnitten umgesetzt werden, da der Verein die Finanzierung aus Eigenmitteln bestreite.

Für die CDU-Fraktion erläutert Herr Tranel, dass die Angelegenheit damals in allen Fraktionen kritisch diskutiert worden sei. Der jetzige Entwurf entspreche eher dem, was man sich vorstelle und könnte von seiner Fraktion mitgetragen werden, es werde aber eine hier regional typische Klinkerfassade vorgeschlagen.

Herr Goerke erklärt für die Fraktion AfC/Familie mit Hinweis auf die Religionsfreiheit, dass die Maßnahme nach dem vorliegenden Plan durchaus umsetzbar sei. Auf seine Frage, wer genau das Bauvorhaben finanziere, erläutert Herr Backes, dass das Projekt nach Aussagen des Vereins durch Eigenmittel der Vereinsmitglieder, Spenden und einen Kredit finanziert werde.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Stallmeyer die Gestaltung an. Der Baukörper selbst sei in Ordnung, aber die Farbgebung schwierig. Die Hansestraße sei eine der wichtigen innerörtlichen Straßen und werde stark frequentiert. Aus Richtung Bahnhof fahre man praktisch auf die Moschee zu. Herr Backes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Perspektiven und die Farbgebung sich in der Präsentation etwas anders darstellen. Geplant sei weißer Putz mit einzelnen beigefarbenen Elementen. Ein Klinkerbau sei für den Verein nicht finanzierbar. Auch sei roter Klinker nicht unbedingt typisch für den Islam.

Herr Böckers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich, wer denn letztlich Verhandlungspartner der Stadt sei. Er habe entsprechend recherchiert und im Internet und im Telefonbuch widersprüchliche Angaben gefunden. Mal sei von einem eingetragenen Verein die Rede, mal von einer eG. Für ihn stelle sich die Frage, ob tatsächlich der Türkisch-Islamische Kulturverein oder der Dachverband DITIB Bauherr sei. Er bat, noch einmal zu prüfen, ob es sich um einen eingetragenen Verein handelt.

Herr Backes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bislang mit dem Vorstand des eingetragenen Vereins verhandelt worden sei, der aber wohl auch dem Dachverband angehöre. Im Übrigen sei aber der Verkaufsbeschluss durch die städt. Gremien bereits gefasst worden. Jetzt gehe es um die städtebauliche Planung. Er habe dem Verein aber die kritischen Dinge vorgetragen und werde auch die Frage von Herrn Böckers klären. Im Verlauf der Sitzung konnte die Frage durch Einsichtnahme in das Vereinsregister geklärt werden. Der Verein ist als selbständiger e.V. registriert.

Herr Tranel spricht sich anschließend dafür aus, das Thema „Westf. Baukultur“ hinsichtlich der Farbgebung zumindest in Teilen aufzunehmen z.B. durch eine Klinkerstruktur im Mittelteil der Ostansicht. Herr Backes bietet an, die Angelegenheit noch einmal mit dem Vorstand des Vereins zu erörtern.

Für die FDP-Fraktion erklärt Herr Kraska, dass die westfälische Baukultur nicht auf eine Moschee angewendet werden könne. Das Gebäude solle so gestaltet werden, wie der Verein es wünsche.

Herr Stallmeyer gibt noch den Hinweis, dass eine weiße Putzfassade zu Schmierereien einladen könnte. Er regt an, den Gestaltungsbeirat einzuschalten und nochmals Verhandlungen mit dem Verein aufzunehmen.

Mit Verweis auf die ehemalige Laurentiuskirche, die ebenfalls eine weiße Putzfassade hat, erklärt Herr Schulze Spüntrup, dass die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. den Beschlussvorschlag unterstütze.

Nach der ausgiebigen Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Beschlussvorschlag wie im Beschluss angeführt zu ändern.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der äußeren Gestaltung der Moschee noch einmal mit dem Vorstand des Türkisch-Islamischen Kulturvereins im Sinne der im Ausschuss geführten Diskussion zu verhandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gestaltungsbeirat zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Kretschmer hat an der Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

TOP 14	Prioritätenliste 2018 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" Vorlage: 294/2017
--------	--

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss auf Antrag von Herrn Tranel (CDU-Fraktion) einstimmig, den bislang ohne Priorität eingestuften Punkt „Hinterlandbebauung Haugen Kamp“ unter Bauleitplanung allgemein als Punkt 4.24 einzufügen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2018 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der Punkt „Hinterlandbebauung Haugen Kamp“ (bislang ohne Priorität) wird als Punkt 4.24 im Bereich „Bauleitplanung allgemein“ in der Prioritätenliste geführt.

Die vorgelegte Prioritätenliste 2018 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" wird ohne Änderung beschlossen:

...

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 15 Haushalt 2018
Vorlage: 284/2017

Herr Schmitz und Herr Dickmanns stellen kurz die Budgets 60 und 70 vor. Anschließend geht Herr Dickmanns auf Änderungen ein, die sich seit Einbringung des Haushalts ergeben haben (Folien 26 bis 39 der Präsentation).

Zum Budget 70 fragt Herr Stallmeyer nach, warum die Maßnahme „Oldendorper Weg“ auf 2021 verschoben worden sei. Herr Dickmanns erklärt, dass das Kopfsteinpflaster auf dem nördlichen Gehweg herausgenommen worden sei, was auch dem Wunsch des St.-Laurentiusstifts entspreche. Die Straße könne dann in Höhe des Eingangs zum Friedhof überquert werden.

Die Folien 26 bis 39 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Rat die Annahme der Budgets 60, 70 und 90 wie im Entwurf des Haushaltsbuches 2018 dargestellt / mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

1. Aufnahme eines zusätzlichen Betrages in Höhe von 2.000 EUR - Beiträge an Vereine und Verbände - im Budget 60 für die Mitgliedschaft im „Netzwerk Innenstadt NRW“.
2. Die sich aus der in der Sitzung zu diesem TOP vorgestellten Präsentation ergebenden Änderungen (Folien 26 bis 39) werden zusätzlich aufgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	4

TOP 16 Christophorus-Klinikum - Erweiterung Geburts- und Hebammenzentrum
Vorlage: 302/2017

Vor Eintritt in die Diskussion weist Herr Backes darauf hin, dass er zwar im System die Vorlage zu TOP 16 schlussgezeichnet habe, aber grundsätzlich wegen möglicher Interessenkonflikte inhaltlich nicht mitgewirkt habe. Auch an der Beratung werde er daher nicht teilnehmen.

Herr Schmitz stellt die Planung, zu der ein Bauantrag bereits vorliegt, vor. Zur Realisierung sei eine großzügige Befreiung von der Baugrenze und der IV-Geschossigkeit um ein weiteres Vollgeschoss und ein Technik-Geschoss erforderlich. Da diese Maßnahme in den Innenhof wirke, seien die umliegenden Grundstückseigentümer nicht betroffen. Da eine Änderung des Bebauungsplanes folge, wenn das Konzept der Zielplanung des Krankenhauses vorliege, solle die Einhaltung der Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes durch einen städtebaulichen Vertrag abgesichert werden.

Von den Fraktionen wird die Erweiterung als dringend erforderlich angesehen. Herr Kretschmer betont für die SPD-Fraktion, dass auch der Gestaltungsbeirat daher ein positives Votum zu der Maßnahme abgeben sollte. Er regt an, auch die Stellplatzfrage bei den künftigen Planungen im Auge zu behalten.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegenden Planungen für Bauteil B der Christophorus-Kliniken GmbH Standort Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Für diesen Bauabschnitt wird – vorbehaltlich weiterer Empfehlungen des Gestaltungsbeirates - städtebaulicher Steuerungsbedarf nicht gesehen. Daher liegt zurzeit kein Planungserfordernis nach § 1 (3) BauGB vor. Der Bebauungsplan ist zu dem Zeitpunkt zu ändern, wenn die Zielplanung des Krankenhauses im Konzept vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit der Stiftung St Vinzenzhospital und der Christophorus-Kliniken GmbH zu schließen, dass diese die Festsetzungen eines zukünftigen Bebauungsplans für das Bauteil B des Klinikbereichs Coesfeld anerkennt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Herr Frieling wirkte aufgrund § 31 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.

TOP 17	Benennung der Straße im Wohngebiet Sommerkamp (Bebauungsplan Nr. 143) Vorlage: 256/2017
--------	--

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Straße im Wohngebiet Sommerkamp (Bebauungsplan Nr. 143) den Namen **Sommerkamp** erhält.

alternativ:

Es wird beschlossen, dass die Straße im Wohngebiet Sommerkamp (Bebauungsplan Nr. 143) den Namen **Antonia-Berning-Straße** erhält.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

Über den Alternativvorschlag wurde nicht mehr abgestimmt.

TOP 18	3. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 285/2017
--------	--

Der Ausschuss nimmt den III. Quartalsbericht zur Kenntnis.

TOP 19	Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2017 Vorlage: 283/2017
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Realisierungsstand der Maßnahmen zum IV. Quartal 2017 zur Kenntnis.

TOP 20	Budgetbericht per 30.09.2017 Vorlage: 286/2017
--------	---

Der Ausschuss nimmt den Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2017 zur Kenntnis.

TOP 21	Anfragen
--------	----------

Herr Stallmeyer fragt an, ob es möglich sei, die rote Markierung (Radweg) im unteren Teil der Borkener Straße auf Höhe der Kreishandwerkerschaft zu erneuern.

Herr Dickmanns wird dies klären.

Herr Goerke erkundigt sich nach der weiteren Verwendung des alten Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz an der Reiningstraße.

Herr Dickmanns erklärt, dass der Verein bis Mitte 2018 einen Vorschlag unterbreiten könne.

Norbert Frieling
(Vorsitzender)

Gerrit Tranel
(Vorsitz zu TOP 3 und 16)

Josef Strotmann
(Schriftführer)